

Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2016

**Bericht Nr. 29/2016**

## **Finanzielle Unterstützung der FC Thun AG**

Gewährung eines Überbrückungsdarlehens in der Höhe von maximal 500'000 Franken an die FC Thun AG als einmalige Rettungsaktion

---

### **1. Das Wichtigste in Kürze**

Am 2. November 2016 teilte die FC Thun AG der Öffentlichkeit mit, dass die Existenz des Fussballklubs akut gefährdet sei. Wenn es nicht gelingen sollte, bis Ende Jahr 1 Mio. Franken und bis Ende Saison mindestens 1.5 Mio. Franken zu generieren, müsste der Betrieb des FC Thun eingestellt werden, und die FC Thun AG würde aufgelöst. Gleichzeitig mit dieser Medienmitteilung erging ein breit angelegter Spendenaufruf.

Seit der Beilegung des Stadionstreites im Frühjahr 2016 war der Gemeinderat in ständigem Kontakt mit dem FC Thun. Mitte Oktober hat der Präsident der FC Thun AG die Stadt Thun unter Vorlage einer stark defizitären Liquiditätsplanung um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Liquiditätsplanung der FC Thun AG zeige, dass ohne Hilfsmassnahmen bis Ende Jahr der Konkurs drohe. Mit Besorgnis hat der Gemeinderat von dieser Situation Kenntnis genommen. In den letzten Wochen hat sich die Lage beim FC Thun immer mehr zugespitzt. Die Lage ist ernst. Der Gemeinderat hat sich dies durch eine externe Zweitmeinung bestätigen lassen (vgl. Beilage). Ordnungspolitisch ist ein Eingreifen der Stadt Thun an sich kritisch zu beurteilen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass der FC Thun ab der nächsten Saison mit mehr TV-Geldern rechnen kann. Es handelt sich damit um einen Liquiditätsengpass. Die Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses ist für den Gemeinderat die bessere Lösung als die Inkaufnahme eines Konkurses. Er hat deshalb beschlossen, dem FC Thun das ersuchte Darlehen zu gewähren, falls gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Der Gemeinderat hat sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Ein wichtiger Faktor für die Meinungsbildung war dabei die Nachwuchsarbeit des FC Thun. Der FC Thun wendet für seine Nachwuchsarbeit einen Betrag von jährlich über 1.5 Mio. Franken auf. Die Nachwuchsabteilung wäre von einem Konkurs ebenfalls betroffen. Das städtische Darlehen hilft, den Nachwuchsbereich und die dort geleistete Arbeit zu sichern und dient nicht nur dem Profisportbereich.

Die Stadt Thun unterstützt in vielfältiger Weise ein attraktives Kultur-, Freizeit-, Tourismus- und Sportangebot. So werden verschiedene Veranstaltungen und Institutionen wiederkehrend mit z.T. namhaften Beiträgen finanziell unterstützt (z.B. Thunerseespiele, Künstlerbörse, Tourismus, Kunstmuseum, Sportförderung). Vor diesem Hintergrund erscheint eine einmalige Unterstützung des FC Thun mit einem Darlehen vertretbar.

Aufgrund einer Gesamtbeurteilung und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Traditionsvereins (Wirtschaftsfaktor, Wertschöpfung, Juniorenarbeit, Stadion, Image) ist der Gemeinderat deshalb zum Schluss gekommen, dem FC Thun im Sinne einer Überbrückungshilfe und als einmalige Ausnahme ein Darlehen zu gewähren und dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Unterstützung der Stadt wird allerdings davon abhängig gemacht, dass sich auch die Wirtschaft an den Unterstützungsmassnahmen beteiligt.

Zum beantragten Darlehen können zusammenfassend die folgenden Hinweise gemacht werden:

- Bedeutung des FC Thun für Stadt und Region Thun: Der FC Thun hat als Wirtschaftsfaktor und mit seinen anerkannten Leistungen in der Jugendarbeit und im Bereich der Integration eine grosse Be-

deutung für die Region.<sup>1</sup> Das drohende Grounding muss deshalb gemeinsam und mit allen verfügbaren Kräften abgewendet werden. Es braucht ein gemeinsames Einstehen von Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft. Der FC Thun ist durch seine nationale und internationale Präsenz zu einem wichtigen Botschafter für die Stadt und die Region Thun sowie für das ganze Berner Oberland geworden. Viele Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit diesem Verein. Die guten Leistungen finden weit über Thun hinaus Beachtung und Respekt. Ein attraktives Angebot an Fussball generell und somit auch ein Klub wie der FC Thun bilden für die Region Thun positive Standortfaktoren im Wettbewerb mit anderen Städten und Gemeinden. Fussballvereine leisten zudem grosse Jugend- und Integrationsarbeit.

- Positive Zukunftsperspektiven: Nach Angaben des FC Thun geht es insbesondere darum, die laufende Saison zu überbrücken. Ab der nächsten Saison sollen die TV- und Ligagelder für die Vereine der Super League erhöht werden. Am 11. November 2016 hat die Liga den neuen Verteilschlüssel für die TV-Gelder veröffentlicht.<sup>2</sup> Der FC Thun kann damit rechnen, in Zukunft pro Jahr rund 1 Mio. Franken mehr zu erhalten. Weiter rechnet der FC Thun mit höheren Einnahmen aus der Vermarktung des Stadions. Für den Gemeinderat ist damit hinreichend glaubhaft gemacht worden, dass es sich um eine einmalige Überbrückungshilfe handelt und dass sich die finanzielle Situation des FC Thun in Zukunft wieder stabilisieren soll.
- Grosse Solidaritätswelle: Seit dem öffentlichen Aufruf der FC Thun AG und der Mitteilung des Gemeinderates, dass ein städtisches Darlehen vorbereitet werde, ging eine grosse Solidaritätswelle durch die Region. Der beabsichtigte Dominoeffekt konnte am 2. November 2016 ausgelöst werden. Bis am 25. November 2016 wurden gemäss Spendenbarometer FC Thun 473'584 Franken gespendet. Der Gemeinderat hat zudem Signale erhalten, dass sich verschiedene Wirtschaftsunternehmen mit namhaften Beträgen an der Rettungsaktion beteiligen werden. Die vom Gemeinderat gestellte Bedingung, dass sich auch die Wirtschaft engagiert, ist damit erfüllt. Der Beweis für die gute Verankerung des FC Thun in Stadt und Region ist erbracht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass zahlreiche Privatpersonen, KMU und Wirtschaftsunternehmen im Vertrauen darauf gespendet haben, dass sich auch die Stadt Thun – wie vom Gemeinderat angekündigt – an dieser Rettungsaktion beteiligt.
- Sicherstellung der Nachwuchsarbeit. Das Darlehen sichert die anerkannte gute Nachwuchsarbeit des FC Thun. Die Liquidität wird insbesondere zur Sicherung des Nachwuchsbereichs gebraucht, da sich dieser nicht kommerzialisieren lässt wie der Super-League-Betrieb.
- Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen: Es ist unbestritten, dass der Profifussballbetrieb grundsätzlich keine öffentliche Aufgabe ist. Für den Betrieb eines Fussballvereins sollen prinzipiell keine Steuergelder verwendet werden. Ein stures Festhalten an Prinzipien und Grundsätzen wäre in der vorliegenden Notsituation aber falsch und langfristig nicht im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Stadt muss deshalb ordnungspolitisch über ihren Schatten springen. Es muss möglich sein, den Konkurs der FC Thun AG in der vorliegenden Situation mit einem rückzahlbaren Überbrückungsdarlehen in einer einmaligen Rettungsaktion abzuwenden.
- Modalitäten des Überbrückungsdarlehens: Es handelt sich um ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen in der Höhe von maximal 500'000 Franken. Das Darlehen ist ab dem 1. Januar 2018 zurückzubezahlen. Es ist während fünf Jahren zu amortisieren (20 Quartalszahlungen à CHF 25'000). Die fünfjährige Dauer des Darlehens sollte es möglich machen, dass die FC Thun AG dieses Darlehen auch tatsächlich zurückzahlen kann.
- Öffentliche Diskussion im Stadtrat: Die finanzielle Unterstützung eines Fussballclubs der Super League ist grundsätzlich keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Ob die Stadt Thun in der vorliegenden Notsituation der FC Thun AG eine Ausnahme machen soll, erfordert eine öffentliche Diskussion. Der Thuner Stadtrat vertritt die Thuner Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates für ein Überbrückungsdarlehen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Frage öffentlich zu diskutieren.
- Leeres Stadion am Eingang der Stadt als Schreckensszenario: Ein Konkurs der FC Thun AG wäre nicht im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Für Stadt und Region Thun würden ein Konkurs und ein leeres Stadion unmittelbar neben der Autobahnausfahrt zu einem Imageschaden führen.
- Klares Bekenntnis zum FC Thun: Soll der FC Thun langfristig gesichert werden, muss nun gehandelt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb ein Überbrückungsdarlehen. Mit der Gewährung dieses Darlehens gibt die Stadt Thun ein klares Bekenntnis zum FC Thun ab.

<sup>1</sup> Umsatz: 31 Mio. CHF, Bruttowertschöpfung: 18 Mio. CHF, 160 Vollzeitstellen, Steuereinnahmen: 2.5 Mio. CHF, rund 140'000 BesucherInnen, 7'900 Logiernächte; alle Angaben aus einer Studie der Swiss Football League aus der Saison 2013/2014, vgl. Ziff. 3.1

<sup>2</sup> <http://www.sfl.ch/news/news/artikel/collet-neu-im-sfl-komitee-neuer-auszahlungsschlüssel-an-klubs/>

## 2. Ausgangslage

### 2.1 *Gesuch als politische Herausforderung für Thuner Behörden*

Die Thuner Stimmberechtigten haben 2006 und 2007 in den beiden Stadionabstimmungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das neue Fussballstadion privat gebaut und betrieben werden soll. Der Gemeinderat hat sich deshalb bisher immer auf den Standpunkt gestellt, dass er an diese politische Willensäusserung der Stimmberechtigten gebunden ist und dass für ihn keine Anzeichen ersichtlich sind, dass sich in den letzten Jahren an dieser politischen Beurteilung der Stimmberechtigten etwas geändert hat. Es ist zudem unbestritten, dass der Profi-Fussballbetrieb grundsätzlich keine öffentliche Aufgabe ist. Für den Betrieb eines Fussballvereins sollen deshalb keine Steuergelder verwendet werden.

Trotzdem hat sich der Gemeinderat in der vorliegenden Situation dazu entschlossen, eine Ausnahme zu machen und dem Stadtrat ein Darlehen zu beantragen. Dieser Beschluss muss im vorliegenden Stadtratsbericht erklärt werden. Es handelt sich um einen anspruchsvollen politischen Entscheid. Der Gemeinderat hat es sich nicht leicht gemacht. Das öffentliche Interesse an diesem Geschäft ist gross. Die nationalen Medien, andere Fussballvereine und Städte schauen interessiert nach Thun, wie die Stadt Thun mit dieser Herausforderung umgeht.

Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass es gute Gründe gibt, im vorliegenden Fall eine Ausnahme zu machen. Ein stures Festhalten an Prinzipien und Grundsätzen wäre in der vorliegenden Notsituation falsch und langfristig nicht im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es geht im vorliegenden Fall auch darum, in einer schwierigen Situation Verantwortung zu übernehmen und grösseren Schaden zu vermeiden.

### 2.2 *Fussballpolitisches Umfeld in der Stadt Thun*

#### 2.2.1 *Ablehnung eines durch die Stadt finanzierten Fussballstadions im Jahr 2006*

Am 12. Februar 2006 lehnten die Thuner Stimmberechtigten eine Finanzvorlage ab, mit der die Stadt Thun selber ein Fussballstadion finanziert, errichtet und betrieben hätte. Es ging um einen Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken zur Errichtung von Sportanlagen (Fussballstadion, Leichtathletikanlage, Rasenspielfelder, Erschliessung). Allein der städtische Investitionsbeitrag an das neue Fussballstadion hätte ca. 24 Mio. Franken betragen. Die Ablehnung war deutlich. 10'696 Thunerinnen und Thuner (63 Prozent der Stimmenden) sprachen sich bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von 56.9 Prozent gegen das Sportzentrum Thun Süd aus.

#### 2.2.2 *Zustimmung zu einem privaten Fussballstadion im Jahr 2007*

Am 9. Dezember 2007 stimmten die Thuner Stimmberechtigten in einer Referendumsabstimmung einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Sport und Einkauf in Thun Süd“ zu. In der Abstimmungsbotschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Investorin das Fussballstadion auf eigene Kosten und eigenes Risiko baut und dass sich die Stadt auf die Finanzierung von Anlagen für den Breitensport konzentriert:

*„Die Investorin baut auf ihre Kosten und ihr Risiko ein Fussballstadion mit 10'000 Zuschauerplätzen, kombiniert mit kommerziellen Zusatznutzungen in Form eines Einkaufszentrums, eines Fachmarktes, Restaurants, Dienstleistungsflächen sowie einer Tankstelle mit Waschanlage, und stellt es zur Verfügung. Die Stadt beteiligt sich finanziell nicht am Bau des Fussballstadions und der Zusatznutzungen, sondern nur an der Verkehrserschliessung. (S. 8) (...) Das Lachenstadion ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Zudem besteht das Bedürfnis nach weiteren Anlagen für den Breitensport. Die Stadt will und kann jedoch ein Fussballstadion nicht mehr selber finanzieren. Sie konzentriert sich nur noch auf die Finanzierung der Anlagen für den Breitensport. (S. 9) (...) Durch die Kombination mit einer kommerziellen Mantelnutzung (Einkaufszentrum und Fachmarkt) kann die Investorin das Fussballstadion ohne finanzielles Engagement der Stadt realisieren. Nur die Kosten für die Verkehrserschliessung sollen zwischen Investorin und Stadt aufgeteilt werden. (S. 10)“*

Mit dieser Zusicherung in der Abstimmungsbotschaft, dass das Stadion privat gebaut und betrieben werden soll, stimmten 8'563 Thunerinnen und Thuner (60.1 Prozent) der Zonenplanänderung bei einer hohen Stimmbeteiligung von 49.3 Prozent zu.

### 2.2.3 Politische Vorstösse zur Unterstützung des Fussballbetriebs in der Arena Thun

Im Zusammenhang mit Fragen zur Unterstützung des FC Thun wurden im Stadtrat auch politische Vorstösse eingereicht. In den letzten Jahren wurden dazu insbesondere die folgenden drei Vorstösse behandelt:

- Interpellation I 3/2014 betreffend Stockhorn Arena - FC Thun
- Postulat P 8/2015 betreffend politisches Härzbluet für den FC Thun. Das Postulat wurde mit 26 zu 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, überwiesen und einstimmig abgeschrieben.
- Postulat P 5/2016 betreffend Fussball-Rasenfelder bei der Stockhorn-Arena für den Breitensport realisieren. Das Postulat wurde einstimmig überwiesen.

Dabei ist der Stadtrat jeweils den Anträgen des Gemeinderates gefolgt. Mit dem Postulat P 8/2015 betreffend politisches Härzbluet für den FC Thun wurde der Gemeinderat gebeten, unter anderem die folgenden Punkte zu prüfen:

- Welche monetären und nicht monetären (Image, Auswirkung auf Breiten- und Jugendsport und Integration) Konsequenzen ein Absteigen des FC Thun für die Stadt und Region mit sich bringt.
- In welcher Form die Stadt Thun einen Beitrag leisten kann, damit die jährlich wiederkehrende finanzielle Lage des FC Thun entschärft werden kann.

Der Gemeinderat hat dazu am 2. September 2015 wie folgt Stellung genommen:

*„Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 6. August 2014 auf die Interpellation betreffend Stockhorn Arena – FC Thun darauf hingewiesen, dass er die grosse Bedeutung des FC Thun für die Stadt und für die Region anerkennt (vgl. Interpellation I 3/2014, Christine Buchs, FDP). In der Stockhorn Arena werden auf und neben dem Rasen grosse Leistungen erbracht. Zwischen dem FC Thun und den Thuner Behörden bestehen regelmässige Kontakte. Die Zusammenarbeit ist gut. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung rund um die Stockhorn Arena zudem sehr genau. Weiter ist aufgrund von Berichterstattungen in den Medien bereits öffentlich bekannt geworden, dass der Stadtpräsident im Vorfeld der Lizenzerteilung für die Saison 2015/2016 an Gesprächen mit dem FC Thun, der Stadiongenossenschaft, der Burgergemeinde Thun und Investoren teilgenommen hat, an denen auch die Frage der Lizenzerteilung thematisiert worden ist.*

*Der Gemeinderat wird auch künftig verschiedene Optionen – darunter auch die Anliegen der Postulantin – prüfen, wie der FC Thun unterstützt werden kann. Es gilt aber auch bei diesem Geschäft den generellen Grundsatz zu berücksichtigen, dass erfolversprechende Verhandlungen nicht in der Öffentlichkeit geführt werden können. Der Gemeinderat kann nicht über alle Schritte im Zusammenhang mit dem FC Thun Auskunft geben. Er bittet deshalb um Verständnis, dass nicht alle Verhandlungen in der Öffentlichkeit thematisiert werden, zumal die öffentliche Debatte um den FC Thun in der Vergangenheit für eine Lösungsfindung nicht unbedingt förderlich war. Selbstverständlich werden aber die politischen Zuständigkeiten und Abläufe in jedem Fall respektiert.“*

Neben diesen Vorstössen zur Unterstützung des FC Thun wurden im Stadtrat auch zwei Vorstösse im Zusammenhang mit den negativen Begleiterscheinungen des Fussballbetriebs behandelt (Interpellation I 3/2016 betreffend sistierte Teilnahme der Direktion Sicherheit und Soziales und Bildung Sport Kultur an der Arbeitsgruppe Prävention rund um Fussballspiele und Sistierung der Erteilung der Rahmenbewilligung für den FC Thun, Interpellation I 6/2016 betreffend Haltung des Gemeinderates zu den Fanmärschen anlässlich der Heimspiele des FC Thun). Weiter wurde im Stadtrat ein Postulat betreffend die Einführung sozioprofessioneller Fanarbeit beim FC Thun behandelt (Postulat P 14/2014).

### 2.3 *Einsatz des Gemeinderates und der Bürgergemeinde Thun für die Beilegung des Stadionstreites*

Der Gemeinderat setzte sich Ende 2015 / Anfang 2016 mit grossem Engagement dafür ein, den lange währenden Streit zwischen dem FC Thun und der Stadiongenossenschaft beizulegen.<sup>3,4</sup> Um die tragfähige Grundlage für einen dauerhaften Betrieb und Unterhalt des Fussballstadions zu bilden, wurde ein runder Tisch mit Vertretern der Bürgergemeinde Thun, der Stadt Thun, der Unternehmungen HRS Real Estate AG und ARCO Real Estate Development SA, der Genossenschaft Arena Thun GNAT, der FC Thun AG und der Arena Thun AG einberufen. Die Verhandlungen führten zu einem positiven Ergebnis: Die Bürgergemeinde Thun, die Stadt Thun sowie die Firmen HRS und ARCO unterzeichneten im Frühling 2016 einen Nachtrag zum ehemaligen Realisierungsvertrag für den Betrieb des Fussballstadions.

Die Beilegung dieses Streites wurde in den Medien und in der Thuner Politik positiv aufgenommen. An der Stadtratssitzung vom 7. April 2016 gab die Fraktion der Mitte eine Fraktionserklärung ab, in der sie dem Gemeinderat und speziell dem Stadtpräsidenten für diesen Erfolg und für seinen Einsatz dankte (vgl. Protokoll der Stadtratssitzung vom 7. April 2016, S. 147). In der Fraktionserklärung wurde auch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat dem Vertrauen, das die Fraktion in ihn gesetzt habe, gerecht geworden sei.

### 2.4 *Folgekosten aus dem Stadionneubau für die Stadt Thun*

#### 2.4.1 *Grundsatz*

Eigentümerin des Stadions ist die Genossenschaft Arena Thun. Das Stadion wurde im Baurecht erstellt. Grundeigentümerin ist die Bürgergemeinde Thun. Die Stadt Thun ist in keiner Form an der Stockhorn Arena beteiligt.

#### 2.4.2 *Erschliessung: Infrastrukturbauten*

Die Stadt Thun hat für die Erschliessung des privaten Fussballstadions 1.5 Mio. Franken bezahlt (Umgestaltung der Weststrasse inklusive Anschluss Stadion). Die Gesamtkosten betragen gemäss Stadtratsbericht 13/2009 und Kostenvoranschlag 8.8 Mio. Franken. Der Bund bezahlte 5.8 Mio. Franken. Die Investoren bezahlten 1.5 Mio. Franken.

#### 2.4.3 *Erschliessung: Taktverdichtung der Linie 3 Allmendingen*

Der Stadionneubau konnte nur durch die gleichzeitige Realisierung einer Mantelnutzung finanziert und realisiert werden. Das Einkaufszentrum machte gemäss den kantonalen Auflagen eine Taktverdichtung der Linie 3 von 15 auf 10 Minuten erforderlich. Diese Taktverdichtung führt für die Stadt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von rund 200'000 Franken. Ab 2016 betragen diese Folgekosten durch die Aufnahme der Taktverdichtung ins öV-Grundangebot des Kantons noch 150'000 Franken. Die Investoren haben sich mit einem einmaligen Betrag von 500'000 Franken an diesen Kosten beteiligt. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Taktverdichtung nicht nur den Besucherinnen und Besuchern des Einkaufszentrums und von Fussballspielen nützt. Auch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner profitieren von dieser Taktverdichtung.

#### 2.4.4 *Sicherheit und Reinigung*

Die Heimspiele des FC Thun verursachen jährliche Kosten für die Sicherheit von durchschnittlich über 700'000 Franken (Durchschnitt der Jahre 2010-2015: CHF 743'114). Seit 2014 bezahlt der FC Thun eine Pauschalentschädigung von 1.50 Franken pro Zuschauer. Je nach Zuschaueraufkommen bezahlt die FC

<sup>3</sup> <http://www.fcthun.ch/de/News/Newsmeldung?newsid=1682>

<sup>4</sup> <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden/article/2016/4/7/stockhorn-arena-burgergemeinde-und-stadt-stimmen-dem-vertrag-zu.html>

Thun AG der Stadt Thun damit eine Kostenbeteiligung an die Sicherheitskosten zwischen 100'000 und 140'000 Franken. Der Stadt Thun verbleiben damit jährlich ungedeckte Sicherheitskosten aus dem Fussballbetrieb in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken. Die Kosten für die Sicherheit ausserhalb der Stockhorn Arena, die vor allem durch die Gästefans und insbesondere durch deren Fanmärsche verursacht werden, werden damit zu einem grossen Teil von der Allgemeinheit getragen.

Die Fussballfans hinterlassen bei ihren Fanmärschen vom Bahnhof zur Stockhorn Arena regelmässig Müll. Die Putzequipen des Tiefbauamtes folgen den Fanmärschen und sorgen für eine saubere Stadt. Pro Fussballspiel entstehen durchschnittliche Reinigungskosten in der Höhe von 2'000 Franken. Diese Kosten werden dem FC Thun nicht verrechnet. Sie werden von der Allgemeinheit getragen.

## 2.5 Zusammenfassung der Ausgangslage

Bis vor kurzem war die Haltung des Gemeinderates klar: Die Stadt Thun verzichtet auf eine finanzielle Unterstützung des Profifussballbetriebs. Aufgrund der drastischen Verschlechterung der finanziellen Lage der FC Thun AG musste der Gemeinderat seine Haltung aber in den letzten Wochen kritisch hinterfragen. Mit dem drohenden Konkurs der FC Thun AG steht plötzlich viel mehr auf dem Spiel. Neben gewichtigen Imagefragen geht es nun auch um die Frage, wie die bisherigen Investitionen rund um das Stadion geschützt werden können. Es kann der Stadt nicht gleichgültig sein, was in Zukunft mit der Arena Thun geschieht. Ohne einen funktionierenden kommerziellen Profifussballbetrieb wäre die Zukunft der Arena sehr ungewiss. Die Politik ist deshalb gefordert, hier rasch die richtigen Massnahmen zu treffen.

## 3. Bedeutung des FC Thun für die Stadt und die Region Thun

### 3.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung

Der FC Thun hat als Wirtschaftsfaktor eine wichtige Bedeutung für die ganze Region. Es ist für den Gemeinderat allerdings schwierig, diese Bedeutung in Zahlen zu quantifizieren. Er muss sich dabei auf Zahlen verlassen, die ihm von der Swiss Football League und von der FC Thun AG zur Verfügung gestellt werden.

Die FC Thun AG verfügt über eine volkswirtschaftliche Studie über die Auswirkungen des Fussballbetriebs, die er dem Gemeinderat am 19. Oktober 2016 zugestellt hat. Die Swiss Football League hat 2014 die Firma Rütter Sococo und die Hochschule Luzern beauftragt, eine Studie zur wirtschaftlichen Gesamtbedeutung der Raiffeisen Super League (RSL) in der Schweiz sowie zur Bedeutung der einzelnen Klubs in ihren Kantonen zu erstellen.<sup>5</sup> Der Schlussbericht für den FC Thun beinhaltet die Ergebnisse für den FC Thun und gibt Auskunft über seine ökonomischen Wirkungen im Kanton Bern und in der Gesamtschweiz. Die Berechnungen stützen sich auf die Datengrundlage der Saison 2013/2014. Die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Berichtes auf Seite 6 lautet wie folgt:

*„Profifussballklubs sind wirtschaftlich bedeutende Organisationen in ihren Kantonen. Um aufzuzeigen, wie gross die wirtschaftliche Bedeutung des FC Thun ist, wurde eine umfassende Wertschöpfungsanalyse über die Wirkungen im Kanton Bern und in der Gesamtschweiz durchgeführt. Die folgenden Indikatoren stellen die wichtigsten Ergebnisse der Studie dar:*

- *Umsatz: Die Gesamtaktivitäten des FC Thun und seines ökonomischen Umfelds haben in der Saison 2013/14 einen Umsatz von rund 31 Mio. CHF im Kanton Bern bzw. 41 Mio. CHF in der Schweiz ausgelöst.*
- *Bruttowertschöpfung: Insgesamt wird so im Kanton Bern eine Bruttowertschöpfung von rund 18 Mio. CHF generiert. Gesamtschweizerisch werden 24 Mio. CHF erwirtschaftet.*
- *Beschäftigung: Die Aktivitäten des FC Thun schaffen im Kanton Bern ein Arbeitsvolumen von 160 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Für die gesamte Schweiz beträgt das ausgelöste Arbeitsvolumen rund 205 VZÄ.*

<sup>5</sup> <http://www.sfl.ch/sfl/studien/oekonomie-der-rsl-2014/>

- *Steuereffekte: Die wirtschaftlichen Aktivitäten des FC Thun führen in der Schweiz zu Steuereinnahmen in der Höhe von rund 2.5 Mio. CHF.*
- *BesucherInnen und Tourismus: Über die gesamte Saison 2013/14 sind insgesamt rund 140'000 BesucherInnen verzeichnet worden. Ausserdem sind rund 7'900 Logiernächte im Kanton Bern ausgelöst worden. Der grösste Teil davon fällt in der Parahotellerie sowie bei Freunden und Verwandten an.“*

Auch wenn sich die Zahlen dieser privaten Studie nicht so einfach verifizieren lassen, gibt die Studie doch gewisse Hinweise zur Bedeutung des FC Thun. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Grössenordnung dieser Zahlen stimmt. Daraus ergibt sich, dass der FC Thun als Wirtschaftsfaktor eine grosse Bedeutung für Stadt und Region hat.

### 3.2 Gesellschaftliche Bedeutung

Fussball hat in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Auch wenn sich aufgrund der negativen Begleiterscheinungen des Fussballbetriebs (z.B. Ausschreitungen, Vandalismus, Hooligans) ein grosser Teil der Bevölkerung durchaus auch kritisch mit dieser Sportart auseinandersetzt, sind die positiven gesellschaftlichen Erscheinungen des Fussballsports unbestritten.

Fussballvereine haben eine grosse Bedeutung in der Jugendarbeit. Sie bieten Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit und Bewegung an. Zusammen mit den anderen Thuner Fussballvereinen (FC Allmendingen, FC Dürrenast, FC Lerchenfeld und FC Rot Schwarz) ist der FC Thun ein wichtiges Zugpferd für die Kinder- und Jugendsportförderung.<sup>6</sup> Die sportlichen Erfolge des FC Thun wirken für Kinder und Jugendliche motivierend, sich im Fussball zu betätigen. Es ist für die Popularität einer Sportart von zentraler Bedeutung, gute Vorbilder zu haben. Der FC Thun wendet für seine Jugendabteilung jährlich über 1.5 Mio. Franken auf.

Fussballvereine leisten zudem wertvolle Integrationsarbeit. Die Sportart Fussball ist für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiv. Gemäss der Studie „Sport Schweiz 2014“ des Bundesamtes für Sport (BASPO) gibt es bezüglich Sportaktivität und Wahl der Sportarten grosse Unterschiede zwischen Schweizer/innen und Migrant/innen, welche sich jedoch mit zunehmender Aufenthaltsdauer angleichen. Im Fussball finden sich überproportional viele Personen ausländischer Nationalität, eingebürgerte Personen und Doppelbürger/innen. Gemäss der Studie des Schweizerischen Fussballverbandes „Leistungen und Chancen der Fussballvereine“ gehört Integration im Fussball zum Alltag. Die Fussballvereine bringen ein Drittel Ausländer/innen und zwei Drittel Schweizer/innen zusammen. Die Clubs wollen keine Unterscheidung und freuen sich über Mitglieder gleich welcher Herkunft, wenn sie die Freude am Fussballspielen teilen, sich an die Regeln halten und miteinander auskommen. Das verstehen Fussballvereine als „Integration“. Diese Aussagen werden grundsätzlich von den Thuner Fussballvereinen bestätigt. Der Gemeinderat anerkennt die wichtige Bedeutung der Fussballvereine für die Integration und dankt ihnen für diesen Beitrag.

Gegenwärtig läuft die Kampagne „Together2016“, welche die Liga und die Profi-Klubs gemeinsam mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, dem Staatssekretariat für Migration und dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge durchführen.<sup>7,8</sup> An dieser Kampagne ist auch der FC Thun beteiligt. Der FC Thun beschäftigt sich zudem in verschiedenen weiteren Projekten mit sozialen und präventiven Themen. Diese Projekte werden in der Kampagne „Engagement“ zusammengefasst.<sup>9</sup> Mit diesem sozialen Engagement leistet der FC Thun einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeit.

### 3.3 Positives Image

Der FC Thun ist durch seine nationale und internationale Präsenz zu einem wichtigen und sympathischen Botschafter für die Stadt und die Region Thun sowie für das ganze Berner Oberland geworden. Viele Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit diesem Verein. Die guten Leistungen finden weit

<sup>6</sup> <http://www.fcthun.ch/de/Nachwuchs-1/1/Organisation/Vision-Ziele-Struktur>

<sup>7</sup> <http://www.sfl.ch/news/offizielle-mitteilungen/artikel/fussball-erleichtert-die-integration/>

<sup>8</sup> <http://www.sfl.ch/news/offizielle-mitteilungen/artikel/together2016-ein-starkes-zeichen-fuer-integration/>

<sup>9</sup> <http://www.fcthun.ch/de/Engagement>

über Thun hinaus Beachtung und Respekt, umso mehr als sie mit im schweizerischen Vergleich eher geringen finanziellen Möglichkeiten erzielt werden. Ein attraktives Angebot an Fussball generell und somit auch ein Klub wie der FC Thun bilden für die Region Thun positive Standortfaktoren im Wettbewerb mit anderen Städten und Gemeinden.

#### 4. Gemeinsame Unterstützung von Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft

##### 4.1 FC Thun AG als wichtigste Akteurin der Rettungsaktion

Die FC Thun AG ist die wichtigste Akteurin in der laufenden Rettungsaktion. Grundsätzlich muss die FC Thun AG als private Unternehmung ihre finanzielle Situation selber in den Griff bekommen. Wie bei jeder Unternehmung, die langfristig Erfolg haben will, darf nicht mehr ausgegeben werden als eingenommen wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Verantwortlichen der FC Thun AG ihre Hausaufgaben machen werden. Sie werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen auslösen, um die FC Thun AG wieder auf Kurs zu bringen. Die Publikumsgunst und die Zuschauerzahlen sind für den wirtschaftlichen Erfolg entscheidend. Durch gute sportliche Leistungen und durch ein vertrauenswürdiges, sympathisches Umfeld kann der FC Thun selber am meisten dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen kommerziellen Profifussballbetrieb in Thun stimmen. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass andere Super League-Clubs einfachere Rahmenbedingungen haben als der FC Thun (kein Mäzen, zwei Super League-Clubs im Kanton Bern).

Diese Eigenverantwortung wird auch im Sportleitbild der Stadt Thun als einer der Grundsätze der städtischen Sportpolitik festgehalten (vgl. Ziffer 2 des Sportleitbildes):

*„Die wichtigsten Grundsätze der städtischen Sportpolitik sind die «Selbständigkeit des Sports», die «Subsidiarität der Sportförderung» und die «Partnerschaftliche Zusammenarbeit».*

*Selbständigkeit des Sports: Wichtige Prinzipien der Sportpolitik sind Unabhängigkeit und Selbstverantwortung. Die Menschen, Sportorganisationen und privaten Sportanbieter sollen die sportlichen Aktivitäten in eigener Verantwortung regeln und autonom entscheiden.*

*Subsidiarität der Sportförderung: Die Menschen, Sportorganisationen und privaten Sportanbieter sollen sich aus eigener Kraft finanzieren. Die Stadt beteiligt sich an den im öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben, die nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.*

*Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Selbständigkeit und Subsidiarität bedingen die Stadt als Partnerin, welche für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen sorgt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit reicht vom Dialog miteinander über die Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen bis hin zur vereinten Umsetzung konkreter Massnahmen.“*

##### 4.2 Unterstützung durch Stadt Thun

Die Unterstützung durch die Stadt Thun muss die Ausnahme bleiben. In der vorliegenden Notsituation hat sich die Stadt dafür eingesetzt, einen Dominoeffekt in Gang zu bringen: Mit dem Beschluss und der raschen öffentlichen Kommunikation hat der Gemeinderat ein Signal an die Wirtschaft ausgesendet, das auch aufgenommen worden ist. Das drohende Grounding muss gemeinsam und mit allen verfügbaren Kräften abgewendet werden. Es braucht ein gemeinsames Einstehen von Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Gemeinderat will den FC Thun als Thuner Traditionsverein und als Aushängeschild für die Region erhalten. Er ist überzeugt, dass die Stadt Thun, die Region und das ganze Berner Oberland trotz der Nähe zu Bern und zu den Berner Young Boys genug Potenzial für einen Super-League-Club bieten.

Entscheidend für die Unterstützung des Gemeinderates ist der Umstand, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den FC Thun demnächst ändern. Die Zukunftsperspektiven stimmen optimistisch. Ab der nächsten Saison sollen die TV- und Ligagelder für die Vereine der Super League erhöht werden. Am 11. November 2016 hat die Liga den neuen Verteilschlüssel für die TV-Gelder veröffentlicht. Der FC Thun kann damit rechnen, in Zukunft pro Jahr rund 1 Mio. Franken mehr zu erhalten. Weiter rechnet der FC Thun mit höheren Einnahmen aus der Vermarktung des Stadions. Für den Gemeinderat ist damit hinreichend glaubhaft gemacht worden, dass es sich um eine einmalige Überbrückungshilfe handelt und

dass sich die finanzielle Situation des FC Thun in Zukunft wieder stabilisieren kann. Aufgrund dieser positiven Zukunftsaussichten ist für den Gemeinderat die Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses durch ein städtisches Darlehen die klar bessere Lösung als die Inkaufnahme eines Konkurses.

#### 4.3 *Unterstützung durch Wirtschaft*

Der Gemeinderat hat Signale erhalten, dass sich verschiedene Wirtschaftsunternehmen mit namhaften Beträgen an der Rettungsaktion beteiligen werden. Allerdings werden nicht alle Wirtschaftsunternehmungen ihr Engagement öffentlich machen. Die vom Gemeinderat gestellte Bedingung, dass sich auch die Wirtschaft engagiert, ist damit erfüllt. Die Rückmeldungen aus der Wirtschaft, die der Gemeinderat seit dem 2. November 2016 erhalten hat, haben zudem gezeigt, dass die Ankündigung eines städtischen Darlehens in Wirtschaftskreisen positiv aufgenommen worden ist.

#### 4.4 *Unterstützung durch Gesellschaft*

Der FC Thun ist in der Stadt und Region Thun gut verankert. Zahlreiche Privatpersonen, KMU und Wirtschaftsunternehmen leisten immer wieder finanzielle Beiträge, um dem FC Thun zu helfen. 2014 wurde der Verein „Härzbluet für üse FC Thun“ gegründet, um den FC Thun finanziell zu unterstützen. 2014 sammelte der Verein innert weniger Wochen 250'000 Franken. 2015 sammelt er erneut 125'000 Franken. Seit dem Spendenaufruf vom 2. November 2016 ist wiederum eine Sammlung im Gange. Gemäss Spendenbarometer hat der Verein wieder bereits fast 200'000 Franken gesammelt. Das Engagement und die Leistung dieses Vereins sind beeindruckend.

Der fussballinteressierte Teil der Gesellschaft hat aber noch eine weitere Möglichkeit, den FC Thun zu unterstützen. Massgeblich für die Zukunft des FC Thun sind die Zuschauerzahlen. Durch eine aktive Unterstützung des FC Thun an den Heimspielen kann der FC Thun tatkräftig unterstützt werden. Mit guten Zuschauerzahlen kann die Verankerung des FC Thun in Stadt und Region am besten zum Ausdruck gebracht werden.

### 5. **Modalitäten des Überbrückungsdarlehens**

Die Modalitäten des Darlehens der Stadt Thun an die FC Thun AG wurden wie folgt festgelegt:

- Es handelt sich um ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen.
- Die Darlehenssumme beträgt 500'000 Franken. Dabei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Die effektive und definitive Darlehenssumme soll erst im Januar 2017 verhandelt werden und vom dann-zumal ausgewiesenen Kreditbedarf der FC Thun AG abhängen.
- Das Darlehen ist ab dem 1. Januar 2018 zurückzubezahlen. Im gegenseitigen Einverständnis kann dieser Termin um zwölf Monate vor- oder zurückverlegt werden. Die Amortisationszahlungen werden jeweils per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig.
- Es ist während fünf Jahren zu amortisieren (20 Quartalszahlungen à CHF 25'000).
- Für den Fall einer Überschuldung der FC Thun AG (Art. 725 Abs. 2 OR) verpflichtet sich die Stadt Thun zum Rangrücktritt. Die Bedingungen und Wirkungen des Rangrücktritts werden zu gegebener Zeit in einer separaten Vereinbarung geregelt. Der Rangrücktritt ist ein Korrekturmittel zur Vermeidung der Benachrichtigung des Richters wegen Überschuldung. Mit dem Rangrücktritt verzichtet der Gläubiger im Konkursfall auf die Befriedigung seiner Forderung, bis der Verwertungserlös die Forderungen der anderen Gläubiger gedeckt hat. Die Zusicherung einer Rangrücktrittserklärung gegenüber der FC Thun AG im Darlehensvertrag ist folgerichtig, wenn das Ziel der Vermeidung des Konkurses erreicht werden soll. Denn damit soll vermieden werden, dass die FC Thun AG gemäss Artikel 725 OR allfällig die Bilanz deponieren muss, was wiederum zur Konkurseröffnung führen kann.

Der Gemeinderat hat den Darlehensvertrag am 25. November 2016 genehmigt.

## 6. Überbrückungsdarlehen in einer Notsituation als einmalige Ausnahme

Beim vorliegenden Überbrückungsdarlehen muss es sich um eine einmalige Ausnahme handeln. Es soll insbesondere kein Präjudiz für weitere Unterstützungsaktionen der Stadt Thun geschaffen werden. Sollte sich die FC Thun AG trotz höherer TV-Gelder langfristig nicht selber finanzieren können, müssten bei einem nächsten Rettungsruf grundsätzlichere Frage gestellt werden.

## 7. Generelle Hinweise zur Darlehensgewährung durch die Stadt

Die Fremdfinanzierung von Dritten gehört nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der Banken. Dennoch engagiert sich die Stadt Thun in Ausnahmefällen als Fremdkapitalgeberin. Die Stadt hat in den letzten Jahren verschiedene Darlehen gewährt (unter anderem auch an Sportvereine; vgl. Interpellation 13/2016, Antwort des Gemeinderates vom 25. November 2016 auf die Frage 10). Der Kreis der Darlehensnehmer geht aber über Sportvereine hinaus. In diesen Engagements wendet die Stadt aufgrund ihrer Interessenlage teilweise andere Kriterien an als die Geschäftsbanken. Die Stadt hat deshalb Finanzierungshilfen gewährt an Partner, welche die üblichen Kreditprüfungskriterien der Banken nicht oder nur mit untragbaren Risikozuschlägen erfüllt haben. Selbstverständlich wäre das benötigte Darlehen im vorliegenden Fall von einer privaten Geschäftsbank nicht zu erhalten, weil der FC Thun die erforderlichen Sicherheiten nicht leisten kann. Dass die Stadt hier als Darlehensgeberin einspringt, ist kein einmaliger Sonderfall. Die Stadt soll und darf andere Kriterien anwenden können, wie sie das mit der gebotenen Zurückhaltung und Vorsicht auch schon gemacht hat. Gegenüber dem FC Thun darf aber nicht mit weiteren Engagements gerechnet werden.

## 8. Hinweise zur städtischen Sportförderung

### 8.1 Grundlagen

Mit dem Sportleitbild<sup>10</sup> und der städtischen Sportförderungsverordnung<sup>11</sup>, die auf das Sportförderungsgesetz des Bundes abgestimmt ist, verfügt die Stadt Thun über aktuelle und sorgfältig erarbeitete gesetzliche Grundlagen und Richtlinien. In diesen Grundlagen wird unter anderem festgehalten, dass die Stadt Thun Sportorganisationen, die auf dem Gebiet des Nachwuchs-Leistungssports bzw. des Spitzensports ausserordentliche Leistungen erbringen, finanziell unterstützen kann. Sportorganisationen sowie Sportlerinnen und Sportler, die der Stadt Thun und der Region zu einem positiven Image und Bekanntheit verhelfen, können in besonderen Fällen unterstützt werden. Weiter wird in der Strategie Stadtentwicklung<sup>12</sup>, Teilstrategie 12 (Räume für Bewegung und Sport anbieten) explizit erwähnt, dass die Thuner Vereine in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion situativ unterstützt werden sollen.

### 8.2 Konkrete Förderung (insbesondere von Sportvereinen)

Die Sportförderung hat in der Stadt Thun einen grossen Stellenwert: Neben dem freiwilligen Schulsport mit einem Angebot von 66 Kursen in 37 Sportarten und rund 2'000 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen fördert die Stadt eine Vielfalt weiterer Sport-, Freizeit- und Bewegungsaktivitäten. Hervorzuheben sind a) freiwillige Beiträge und Darlehen an Sportvereine mit Jugendsportabteilungen inklusive Nachwuchsleistungssportförderung und Gratismieten für Turnhallen während der Woche bis 20 Uhr, b) verschiedene freiwillige Beiträge, auch für Sportanlässe, c) Gratisbaurechte und Beiträge an grössere Sportanlagen (Guntelsey, Hallenbad Oberhofen, Armeehalle und kantonale Sporthalle). Im Weiteren betreibt die Stadt Thun nebst allen Turnhallen und Rasenspielfeldern an den Schulen auch das Lachenstadion, die Murhalle, die Kunsteisbahn und das Strandbad.

<sup>10</sup> <http://www.thun.ch/fileadmin/news/media/pdf/Sportleitbild%20Stadt%20Thun%202011.pdf>

<sup>11</sup> [http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente\\_verordnungen/kultur\\_ausbildung/ausbildung/turnen\\_und\\_sport/437.11.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/kultur_ausbildung/ausbildung/turnen_und_sport/437.11.pdf)

<sup>12</sup> [http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA\\_ALT/STADTENTWICKLUNG\\_Strategie\\_2015.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA_ALT/STADTENTWICKLUNG_Strategie_2015.pdf)

Neben dieser Sportförderung über Finanzen und Sport-Infrastrukturen ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, die in Thun tätigen Vereine in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Die Vereinsverantwortlichen leisten – oft ehrenamtlich – Jugend-, Sozial- und Integrationsarbeit und sorgen für ein vielseitiges Freizeitangebot in der Stadt. Mit dem Projekt „VitaminTH“ stärkt die Stadt die Vereine mit Weiterbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (vgl. Medienmitteilung vom 23. November 2016). Von diesem neuen Angebot der Stadt, das fortgesetzt werden soll, können auch die Sportvereine profitieren.

## 9. Vergleich mit anderen Städten

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz zahlreiche Fussballstadien neu gebaut (z.B. Basel 2001, Genf 2003, Bern 2005, Neuenburg 2007, St. Gallen 2008, Thun 2011, Luzern 2011, Biel 2015).<sup>13</sup> Weitere Stadien sind im Bau (Schaffhausen) oder in Planung (Lausanne, Aarau, Lugano). Teilweise wurden bzw. werden diese Stadien privat finanziert. In anderen Fällen handelt es sich um sog. „Public Private Partnership“-Projekte, an denen sich auch die Städte und Kantone beteiligen. Verschiedene Städte haben ihre Stadien mit zweistelligen Millionenbeiträgen unterstützt (z.B. Luzern: 15 Mio. Franken; St. Gallen: 10 Mio. Franken). In Aarau, einer Stadt mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, haben die Stimmberechtigten 2008 einen Kredit von 17 Mio. Franken gesprochen. Das Stadion ist allerdings noch nicht gebaut.

Fussballstadien haben eine grosse Symbolkraft. Sie sind unter anderem auch eine Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte der verschiedenen Fussballstadien der Schweiz, erkennt man, dass es sich dabei immer um sehr komplexe, häufig umstrittene Projekte handelt. Mehrere Stadionabstimmungen in einer Stadt sind dabei keine Seltenheit. In verschiedenen Städten haben sich nach dem Neubau grössere Probleme ergeben (z.B. St. Gallen, Neuenburg, Genf). Teilweise mussten unter erheblichem Aufwand Sanierungen vorgenommen werden (z.B. St. Gallen).

In Thun wurde die Arena mit Ausnahme der Erschliessung privat finanziert. Angesichts der Komplexität solcher Projekte sind die private Erstellung und der Betrieb eines Fussballstadions eine beträchtliche Leistung und verdienen Anerkennung. Aus dieser Optik erscheint ein einmaliges, rückzahlbares Überbrückungsdarlehen in der Höhe von maximal 500'000 Franken im Vergleich zu den à-fonds-perdu-Unterstützungsbeiträgen anderer Städte in zweistelliger Millionenhöhe weder aussergewöhnlich noch unverhältnismässig.

## 10. Finanzen

### 10.1 Folgekosten

Die nach geltender Praxis ermittelten, kalkulatorischen Zinskosten betragen jährlich maximal 12'500 Franken. Aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt (Zinssätze um 0 %) sind die durch das unverzinsliche Darlehen effektiv entstehenden Zinskosten vernachlässigbar.

### 10.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Darlehens erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus verfügbaren und zu beschaffenden Mitteln.

### 10.3 Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 sind für die Unterstützung der FC Thun AG keine finanziellen Mittel eingestellt. Das ist allerdings auch nicht erstaunlich. Nicht vorhersehbare Ereignisse und Notfälle werden auch in Zukunft nicht budgetiert werden können. Das beantragte Darlehen hat keine massgebende Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht.

<sup>13</sup> [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_Fussballstadien\\_in\\_der\\_Schweiz](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Fussballstadien_in_der_Schweiz)

## 11. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2015-2018

Das vorliegende Geschäft ist in den Legislaturzielen 2015-2018 nicht vorgesehen. Gemäss dem Schwerpunkt 3 soll Thun als Zentrum gestärkt werden. Das vorliegende Geschäft hat Auswirkungen auf die Stadt Thun als Zentrum. Der FC Thun ist ein wichtiger Identitätsfaktor für die ganze Region.

## 12. Diskussion im Stadtrat als Volksvertretung

Die finanzielle Unterstützung eines Fussballclubs der Super League ist keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Ob die Stadt Thun in der vorliegenden Notsituation der FC Thun AG eine Ausnahme machen soll, erfordert eine öffentliche Diskussion. Der Thuner Stadtrat vertritt die Thuner Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates für ein Überbrückungsdarlehen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Frage öffentlich zu diskutieren.

## 13. Gesamtbeurteilung

Das vorliegende Geschäft löst beim Gemeinderat keine Begeisterung aus. Die Situation ist aber so ernst, dass es keine Alternativen gibt, wenn die Stadt ihrer Verantwortung für das ganze Umfeld (FC Thun inkl. Nachwuchs, Stockhorn Arena Thun, Arbeitsplätze, Zulieferer, Image) und für die bereits getätigten Investitionen gerecht werden will. Die beantragte Darlehensgewährung ist eine der Situation angemessene und verantwortbare Massnahme. Für den Gemeinderat sind zusammenfassend die folgenden Argumente zentral:

- Positive Zukunftsaussichten: Mit den zusätzlichen TV-Geldern wird sich die Situation für die FC Thun AG ab der nächsten Saison deutlich verbessern. Es geht beim vorliegenden Darlehen um eine einmalige Überbrückung in einer Notsituation. Damit wird kein Präjudiz für allfällige zukünftige Unterstützungsgesuche der FC Thun AG geschaffen. Eine vergleichbare Situation mit ähnlich guten Zukunftsperspektiven wird sich nicht wieder so rasch einstellen.
- Sicherstellung der Nachwuchsarbeit: Die Stadt Thun sollte mithelfen, die gute Nachwuchsarbeit des FC Thun sicherzustellen. Der FC Thun wendet für seine Nachwuchsarbeit einen Betrag von jährlich über 1.5 Mio. Franken auf. Die Nachwuchsabteilung wäre von einem Konkurs ebenfalls betroffen. Das städtische Darlehen hilft, den Nachwuchsbereich und die dort geleistete Arbeit zu sichern und dient nicht nur dem Profisportbereich.
- Kein ordnungspolitischer Sündenfall: Ordnungspolitisch lässt sich eine einmalige Unterstützung rechtfertigen. Die Stadt Thun unterstützt in vielfältiger Weise ein attraktives Kultur-, Freizeit-, Tourismus- und Sportangebot. So werden verschiedene Veranstaltungen und Institutionen wiederkehrend mit z.T. namhaften Beiträgen finanziell unterstützt. Das vorliegende Darlehen lässt sich auf bestehende Leitbilder und Verordnungen abstützen.

### Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

### Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe e der Stadtverfassung, auf Artikel 13 der Verordnung über die Förderung des Sports in der Stadt Thun sowie auf Ziffern 3.4 und 3.5 des Sportleitbildes der Stadt Thun und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 25. November 2016, beschliesst:

1. Genehmigung eines rückzahlbaren, zinsfreien Darlehens, nötigenfalls mit Rangrücktritt, in der Höhe von maximal 500'000 Franken an die FC Thun AG.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 25. November 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Medienmitteilung der Stadt Thun vom 25. November 2016
2. Medienmitteilung der FC Thun AG vom 2. November 2016
3. Medienmitteilung der Stadt Thun vom 2. November 2016
4. Externe Bestätigung der Liquiditätsplanung der FC Thun AG durch die Firma Axis AG vom 17. November 2016